

# Bibliotheken in ihrer Region

Autor(en): **Köstler, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **61 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771467>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Bibliotheken in ihrer Region

Von *Hermann Köstler*, Direktor der Zentralbibliothek Zürich

*Die «Regionalbibliothek» dient gleichzeitig als Archiv- und wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Sie kann ihre Mission nicht erfüllen, wenn die Mittel, die ihr zur Verfügung gestellt werden, nicht der Entwicklung der Buchproduktion und der zunehmenden Nachfrage der Benutzer entsprechen.*

*Anläßlich der Vernissage der Ausstellung «Kantonsbibliothek Zürich, 1835–1915» hat der Autor die Schweizerische Landesbibliothek – die «Regionalbibliothek» für die Schweiz – und die Zentralbibliothek Zürich erwähnt, um zu illustrieren, mit welchen Problemen dieser Bibliothekstyp konfrontiert ist.*

*Conservatoire des archives intellectuelles et bibliothèque scientifique d'intérêt général, la bibliothèque «régionale» ne saurait remplir sa mission si les moyens mis à sa disposition ne sont pas adaptés au développement de la production imprimée et à la demande croissante des usagers. S'exprimant à l'occasion du vernissage de l'exposition «Kantonsbibliothek Zürich, 1835–1915», l'auteur recourt aux exemples de la Bibliothèque nationale suisse – bibliothèque «régionale» pour l'ensemble du pays – et à celui de la Zentralbibliothek (Zürich) pour illustrer les problèmes auxquels ce type d'institution est aujourd'hui confronté.*

Was haben *heute* Bibliotheken zu sein und zu leisten, die für bestimmte, geographisch umschriebene Gebiete zuständig sind und darum als Regionalbibliotheken bezeichnet werden können? Die Region ihrer Zuständigkeit kann eine Gemeinde sein, ein Kanton oder ein Land. Häufig tragen deren Bibliotheken dann die Bezeichnung Stadtbibliothek, Kantonsbibliothek, Landesbibliothek.

Die Bezüge einer Bibliothek zu ihrer Region sind mannigfaltig. Sie beginnen damit, aber erschöpfen sich keineswegs darin, daß eine Regionalbibliothek den Auftrag hat, alles in ihrer Region Erschienene vollständig, also ohne jede Auswahl, zu sammeln. Daß dieser Auftrag den Bibliothekaren oft nicht allein Freude, sondern auch Mühsal bereitet, liegt auf der Hand. Wer einmal *alles* frisch bedruckte Papier am nächsten Kiosk betrachtet, versteht, was ich meine. Dennoch bekennt sich der heutige Bibliothekar zum Grundsatz, daß an einer Stelle wirklich

alles in einer Region Erschienene gesammelt, erschlossen und aufbewahrt werden soll. Wir Bibliothekare zählen zur seltenen Art, die aus der Vergangenheit gelernt hat: Wir haben gelernt, daß kein Mensch in die Zukunft schauen kann. Vor ein, zwei Generationen hortete niemand die sogenannte Trivilliteratur, die Texte galten als seicht und nicht der Aufbewahrung wert. Heute sind eben diese Texte als Ausdruck des Lebensgefühls und als Zeugen der Sprachentwicklung einer Zeit geschätzt, die uns doch wirklich noch nahe steht. Nicht viele Bibliotheken sehen sich in der Lage, diese zu Quellen gewordenen Texte Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu stellen.

Vor gut fünfhundert Jahren, in der ersten Blüte der jungen Druckkunst, brachte die Werkstatt Gutenbergs Lehrbücher wie die Latein-grammatik des Aelius Donatus in vielen Auflagen heraus. Kein einziges Exemplar ist vollständig erhalten, denn Schüler und Studenten gebrauchten und verbrauchten ihren «Donat», Bibliotheken sammelten so etwas nicht. Aus Gutenbergs «Donaten» können heute nur Fragmente der Forschung zur frühesten Druckgeschichte dienen.

Die Bibliothekare haben aus der Geschichte gelernt und fühlen sich deshalb verpflichtet, durch vollständige Sammlung und Dokumentation des in ihrer Region Erschienenen den künftigen Generationen die Freiheit von Wissenschaft und Forschung zu sichern, indem sie sich nicht zu bestimmen anmaßen, was später einmal als interessant oder wertvoll gelten soll.

Manche Länder und Kantone suchen diese Aufgabe ihrer Regionalbibliotheken durch Gesetze zu unterstützen, die sogenannte Pflichtexemplare von allem Gedruckten abzuliefern vorschreiben. Ihre Herkunft aus der Zensur läßt die Pflichtexemplargesetze unserem Rechtsempfinden etwas befremdlich erscheinen; es geht auch ohne sie. Denn immer mehr Verleger schätzen es, daß ihre zuständige Regionalbibliothek das Verlagsarchiv für sie führt, und in jüngster Vergangenheit waren viele glücklich, dieses Archiv in einer Bibliothek zu wissen, als ihr eigenes vernichtet war. Solche Verleger anerkennen die beträchtlichen fortdauernden Aufwendungen ihrer zuständigen Bibliothek für Dokumentation und Aufbewahrung, indem sie freiwillig ihre gesamte Verlagsproduktion ohne Berechnung zur Verfügung stellen.

Mehr Mühe hat der Bibliothekar mit der Beschaffung sogenannter grauer Literatur. Darunter versteht man alles, was nicht durch die üblichen Vertriebskanäle läuft. Gerade die Veröffentlichungen von Vereinen, von Stadtquartieren oder von kleinen örtlichen Gemeinschaften

aller Art spiegeln das Leben unserer Gegenwart unmittelbarer als literarische Aufarbeitung oder wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse. Solche Drucke zu beschaffen und aufzubewahren, ist für die zuständige Regionalbibliothek fast wichtiger, als allgemein erhältliche Veröffentlichungen zu sammeln.

Die Dokumentation alles in der Region Erschienenen kommt einer Regional- oder Landesbibliographie gleich, die als Verzeichnis der Neuerscheinungen in alle Welt geht und Grundlage für Bestellungen aus aller Welt von Drucken ist, die in dieser Region erschienen sind.

Zum Auftrag, alles *in* der Region Erschienene, kommt oft noch der, alles *über* sie zu erwerben, zu verzeichnen und aufzubewahren. Nicht selten tritt als dritter Aufgabenkreis hinzu, es in gleicher Weise mit den Verfassern zu halten, die aus dieser Region stammen – auch wenn ihre Werke in Australien herauskommen.

All diese Tätigkeiten machen die Regionalbibliothek zur regionalen Archivbibliothek: Sie ist zur dauernden Aufbewahrung ihres Sammelgutes verpflichtet, in ihr sucht und erwartet man zu Recht die lückenlose Bereitstellung der Literatur gemäß den beschriebenen Aufträgen. Durchaus folgerichtig stehen in der Schweiz oft Regionalbibliothek und Regionalarchiv unter gleicher Verwaltung. Zur Aufbewahrung gehört auch, dieses Sammelgut besonders zu schützen. Der verantwortungsbewußte Bibliothekar wird Kulturgüterschutzräume bevorzugt für solche Bestände verwenden. Nicht oft genug kann daran erinnert werden, daß die Zuständigkeit einer Regionalbibliothek im Raum festgelegt ist, aber grundsätzlich ohne Beschränkung in der Zeit gilt: Das Erbe früherer Generationen steht der unseren zur Verfügung, legt uns aber auch die Pflicht auf, dieses Erbe den Nachfahren zu überliefern, geäufnet um die Zeugnisse unserer Zeit.

Neben der Aufgabe, Archivbibliothek für die Region zu sein, steht die weitere, als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek den Literaturbedarf der Region zu decken. Ob das unmittelbar durch angemessene Mittel für den Literaturerwerb ermöglicht wird oder durch enge Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit anderen Bibliotheken oder durch Anlehnung an eine größere Bibliothek und Nutzung aller Möglichkeiten der Fernleihe, ist von Fall zu Fall anders zu entscheiden. Geographische und wirtschaftliche Gegebenheiten hemmen freilich oft die Erfüllung noch so schöner Zweckbestimmungen und Leistungsaufträge. Wenn die Aufgaben gar wachsen und der Bibliotheksträger die nötigen Mittel zu ihrer Erfüllung doch nicht zur Verfügung stellen will oder kann, kom-

men grundlegende Werte in Gefahr: die Überlieferung des kulturellen Erbes in die Zukunft und die Voraussetzung für die allgemeine Bildung in der Gegenwart.

Diese Worte klingen groß, ich will an zwei Beispielen zeigen, daß sie nicht übertreiben:

Die schweizerische Landesbibliothek in Bern arbeitet gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag als Regionalbibliothek für die ganze Schweiz. Innerhalb von fünfzehn Jahren wurden allein ihre Druckschriftenbestände auf das Doppelte vermehrt, mußte sie Literaturanfragen bearbeiten, deren Zahl um 83% gewachsen war. Macht es ihr Träger möglich, daß die Landesbibliothek dem gesteigerten Informationsbedürfnis des Publikums angemessen dient? Aus der Presse ist bekannt, wie die Maßnahmen des Bundes aussehen: seit 1974 kein weiteres Personal, Abbau von zwei Stellen bis 1987 bei Einführung der Zweiundvierzigstundenwoche schon 1986: Das kostet die Arbeitsleistung weiterer drei Personen. Und das bedeutet insgesamt eine Verkürzung um 7,3 Prozent der Arbeitszeit angesichts gewaltig gewachsener Aufgaben. Das Zauberwort Rationalisierung zum angeblichen Ausgleich hat bei einem Betrieb keinen Sinn, der immer schon unter Rationalisierungsdruck stand, da er nicht erst seit 1974 zu Lasten und zur Überlastung seiner Mitarbeiter zu knapp mit Personal ausgestattet war. Wo angebliche Rationalisierungsmaßnahmen einem Unternehmen die Erfüllung seines Auftrags unmöglich machen, da kann man beides sein lassen: nicht nur die Rationalisierung, sondern auch gleich das ganze Unternehmen. Man könnte den Auftrag des Unternehmens ändern. Da hätte man bei der schweizerischen Landesbibliothek die Wahl zwischen verschiedenen Einschränkungen: keine Sammlung aller Helvetica mehr, keine Auskunft über die in der Schweiz vorhandene Literatur, keine Fernleihe zwischen den Bibliotheken, keine schweizerische Nationalbibliographie. Welche derartige Verkürzung der Aufgaben unserer Nationalbibliothek auch verordnet würde, immer schickt man dann ganz folgerichtig die Schweiz auf den Weg zum kulturpolitischen Entwicklungsland. Wenn man Sammlung, Verzeichnung und Aufbewahrung des heute zu Papier Gebrachten für die kommenden Generationen nicht für nötig hält und deshalb nicht gewähren will, dann müssen wir die gegenwärtige Behandlung der schweizerischen Landesbibliothek als folgerichtig bezeichnen, und die Ehrlichkeit erfordert nur noch, ihre gesetzlichen Aufträge zu widerrufen. Will man sich hingegen würdig in den Strom der Überlieferung stellen, in dem wir heute Nutzen aus der Vorsorge früherer Generationen ziehen, und das von uns Ge-

schriebene Späteren überliefern, so darf man unsere Landesbibliothek nicht so behandeln, wie man sie behandelt. Dann darf man ihr nicht nur Aufträge erteilen, sondern muß ihr auch die Mittel zu deren Erfüllung geben.

Zweites Beispiel sei die Zentralbibliothek Zürich. Hier geht es um andere Mittel zur Aufgabenerfüllung als bei der schweizerischen Landesbibliothek, es geht um das Bibliotheksgebäude:

Das heutige Gebäude der Zentralbibliothek wurde 1917 mit 760 000 Sammlungsgegenständen (darunter 600 000 Büchern) bezogen. Die Magazine waren für 1 500 000 Einheiten errichtet, der Lesesaal bot dem Publikum 126 Arbeitsplätze. Zwanzig Bibliotheksangestellte fanden genügend Raum und Arbeitsflächen, etwa 10 000 Bände Bestandsvermehrung und rund 68 000 Bände Ausleihe pro Jahr zu bewältigen.

Die weitsichtige Gründung der Zentralbibliothek als Stiftung von Kanton und Stadt, ihre angemessene, freilich keineswegs üppige Ausstattung mit den nötigen Voraussetzungen für die gewünschten Dienste gaben ihr einige Jahrzehnte lang die Grundlage, zur Zufriedenheit ihres Publikums und ihrer Stifter zu wirken. Inzwischen sieht das anders aus:

Jetzt muß die Zentralbibliothek kostspielige Außenlager unterhalten, da allein die Bücherbestände die Zweimillionengrenze überschritten haben; mehr als 85 000 Einheiten kamen im Jahr 1984 hinzu. Den mehr als 39 000 eingeschriebenen Benutzern kann nicht mehr Platz geboten werden als den wenigen im Jahr 1917 – und anders als 1917 vermag die Bibliothek heute nicht mehr nur aus ihren eigenen Magazinen die Bücherwünsche zu erledigen. Für die etwa 150 Bibliotheksangestellten sind auch allerletzte Raumreserven im Gebäude ausgenutzt; ohne Hilfe der automatischen Datenverarbeitung wären die Ausleihen des Jahres 1985 nicht zu bewältigen, die die Grenze von 350 000 übersteigen werden. Was mit Rationalisierung erreicht werden kann, ist erreicht. Ein sorgfältig vorbereiteter Entwurf für die längst überfällige Erweiterung des Bibliotheksgebäudes befindet sich in Beratung der Stifter Kanton und Stadt. Selbstverständlich regt sich heute Widerstand gegen jedes auch nur mittelgroße Bauvorhaben, doch in allerjüngster Zeit mehren sich die Zeichen, daß wiederum die Bereitschaft besteht, für die Aufgaben einer der größten Bibliotheken des Landes bei größeren Mengen von Büchern, von Benutzern, von Bibliothekaren die Grundlagen der Zukunft zu sichern.

Viele Einwände gegen den Erweiterungsbau stammen aus Unkenntnis des Bibliotheksbetriebs, aus Unkenntnis der berechtigten Ansprüche

des Publikums an eine große wissenschaftliche Bibliothek und auch aus Unkenntnis der heutigen Arbeitsbedingungen vieler Mitarbeiter in der Zentralbibliothek. Alle diese Einwände sollen hier nicht behandelt werden, sondern nur ein einziger, der im Zusammenhang mit dem Thema Regionalbibliotheken von allgemeinem Belang ist: Immer wieder taucht der wohl- oder übelwollende «Rat» auf, die Zentralbibliothek als Ganzes zu verlegen, weg von ihrem Platz im Herzen der Altstadt von Zürich auf unbebautes und bedenkenlos bebaubares Gelände am Stadtrand oder draußen im Kanton. Die Prüfung solcher Gedanken führt zu Erkenntnissen über die Rolle von Bibliotheken in ihrem Gemeinwesen.

Die Schweiz hat eine gute Überlieferung, öffentliche Dienste nahe an den Bürger heranzubringen. Man braucht nur daran zu denken, wie die Bahnhöfe in die Stadtmitte hineinkomponiert, wie die PTT allgegenwärtig sind. Das wird im Inland so selbstverständlich hingenommen wie aus dem Ausland als außergewöhnlich bewundert. Publikumsfreundliche Öffnungszeiten von Ämtern gehören zu diesem Bild ebenso wie deren Wirken als Dienstleistungsbetriebe. Läge die Zentralbibliothek Zürich nicht schon inmitten der Stadt, so müßte man sie mit dem wieder erwachten Bewußtsein für Bürgernähe dorthin bauen. Wie richtig sie für ihre Benutzer liegt, bewies das ernsthafte Angebot des Inhabers einer Maklerfirma: Er sei bereit, das heutige Gebäude der Zentralbibliothek sofort zum Verkauf zu übernehmen. Auf die Frage nach der künftigen Verwendung riß er die Augen auf und erklärte seine Selbstverständlichkeit: «Für Büros natürlich – in dieser Lage!» Ein ebenfalls abträglich und keineswegs wohlwollend vorgebrachter angeblicher Grund für die Entfernung der Zentralbibliothek aus ihrer sonst so sehr geschätzten Bürgernähe wird daraus gemacht, daß ja auch ein erweitertes Gebäude einmal voll sein werde. Wenn man solche Gegenreden ernst nähme, dürfte man keinen Bahnhof mehr bauen, weil er einmal mehr Gleise, kein Postamt, weil es einmal mehr Schalter brauchen wird. Der Bürger kann auf den Erfolg einiger seiner Dienstleistungsunternehmungen stolz sein und wird ihm nicht durch Entzug der Mittel begegnen, die zur Fortsetzung dieses Erfolgs nötig sind. Niemand kann den Platzbedarf künftiger Schriftrträger vorhersagen, aber wir wissen mit Sicherheit, daß er viel geringer als der des heutigen Buches sein wird. Und so gewiß wir sind, daß das Buch als Textträger noch längst nicht ausgedient hat, so sicher sind wir auch, daß die Speicherung der unglaublich großen Textmengen, die eine geisteswissenschaftliche Bibliothek nun einmal bieten muß, bei Neuerscheinungen bald viel weniger Platz benötigen wird als

heute. Mikrofilm, elektronische Datenbanken und elektronisches Publizieren sind erste Schritte auf einem Weg, dessen Ende wir noch lange nicht sehen werden. Fest steht, daß ein heute errichteter Bibliotheksbau länger der Aufnahme von Literatur dienen können wird als in verflochtenen Jahrzehnten, fest steht in erfreulicher Weise darum auch die Sicherheit, daß die den geisteswissenschaftlichen Bibliotheken so zwingend auferlegte Anwesenheit der Literatur im Bibliotheksgebäude, nicht in Auslagerungsmagazinen, für mehr Generationen gesichert werden kann als bisher. Die Zentralbibliothek muß ihre heute schon ausgelagerten Bücher in ein erweitertes Gebäude zurückholen und für die Neuerwerbungen kommender Jahrzehnte Platz haben. Wie viele Jahrzehnte das sein werden, hängt vom Tempo ab, in dem sich der Raumbedarf neuer Informationsträger verringert.

Nicht nur für die Zentralbibliothek Zürich, sondern für jede Regionalbibliothek gilt: Wie die Kirche im Dorf, soll man die Bibliothek in der Stadt lassen – und wenn man sie noch nicht dort hat, soll man sie in die Stadt bauen und nicht davor. Und wer das sogenannte durchmischte Angebot im Stadtzentrum unterstützt, muß sich glücklich schätzen, neben Wohnungen und Cafés, neben Restaurants und Animierbetrieb, neben Büros und Gewerbe und all deren Bewohner, Besucher und Kunden auch kulturelle Institutionen wie der Öffentlichkeit zugängliche große Bibliotheken und deren Besucher und Benutzer mitten darunter vorzufinden und nicht weit draußen vor den Toren der Stadt.

Zum Auftrag des Bibliotheksträgers kommen Aufgaben, die sich angesichts der oft wertvollen Altbestände vieler Regionalbibliotheken sozusagen von selbst stellen. Mittlere und kleinere Bibliotheken dieser Art können hervorragende Stätten wissenschaftlicher Arbeit sein, wenn genutzt wird, was sie zu bieten haben. Sie *können* es sein, oft muß es heißen: *könnten*. Nur wenige Bibliotheksträger lassen nämlich dem berechtigten Stolz auf ihre Schätze auch die angemessene Sorge zu ihnen folgen. Handschriften- oder Inkunabelkataloge, umfassende regionalkundliche Dokumentation, ja die für solche eigentlich selbstverständlichen Leistungen nötigen Hilfsmittel und angemessenen Öffnungszeiten sind heute immer noch für viele Bibliothekare bloße Wünsche oder unerfüllte Träume. Es berührt eigenartig, wie in einer Zeit sorgfältigen und aufwendigen Umgangs mit alten Baudenkmalern mit Stadt- und Landschaftsbildern das Bewußtsein für die angemessene Behandlung von Kulturdenkmälern auf Pergament und Papier als sehr entwicklungsfähig beschrieben werden muß, um es schonend auszudrücken. Das heutige



Bewußtsein vernachlässigt die oft einzigartigen Dokumente einer Region, die ja nicht nur Bücher sind, sondern auch graphische Darstellungen und Tonaufzeichnungen, literarische Nachlässe und Sammlungen von Autographen, Stiftungen von Persönlichkeiten aus der Region oder für die Region. Diese Schätze muß man nicht einmal heben, es genügt, sie für unsere Zeitgenossen zu erschließen und zugänglich zu machen und sie in würdigem Zustand den Menschen nach uns zu übergeben.

Regionalbibliotheken sind nicht an eine bestimmte Einrichtung, nicht an eine Universität oder ein Unternehmen, nicht an den Dienst für eine einzelne gesellschaftliche Gruppierung gebunden. Sie stehen tatsächlich im Dienst der Öffentlichkeit. Die Dienste, die sie dieser leisten, gehen noch weit über das bisher Dargestellte hinaus. In einer Welt, die keiner mehr zu überblicken vermag, die trotz oder vielleicht wegen sekundenschnellen Nachrichtenflusses rund um den Globus kleiner und größer zugleich geworden ist, die mehr denn früher zu zerfallen droht, in einer Welt, die wir vor allem mit dem Denken nicht mehr zu bewältigen vermögen und von der das neue Schlagwort der Unregierbarkeit geprägt wurde – in einer solchen Welt leisten Regionalbibliotheken einen jedermann zugänglichen, zuverlässigen Beitrag zur Ordnung des Denkens, zum Begreifen und Überblicken der wuchernden Mehrung von Erkenntnissen und Nachrichten, von Meinungen und Tätigkeiten. Noch nie war das Angebot des «allgemeinen Aufschlusses», wie es im Gründungstext der Zentralbibliothek Zürich heißt, für alle so wichtig wie jetzt, da mehr und mehr Meinungen statt Nachrichten und, viel schlimmer, Meinungen *als* Nachrichten angeboten werden. Gäbe es nicht das Gegengewicht in den nur allen und nie einzelnen verpflichteten Bibliotheken, müßte man es schleunigst schaffen.

Es ist nicht nur modisch, sondern auch richtig, unserer Medien- und Informationsgesellschaft tiefgreifenden Wandel in atemberaubendem Tempo zu bestätigen, der die sozialen und politischen Ordnungen in Frage stellt. Ob ein Zusammenbruch der Staatlichkeit, ob eine chaotische Welt voller Ungewißheit drohen, wie der erneut tätige Klub von Rom voraussagt, oder ob wir es eher «nur» mit einem der schon öfter durchgestandenen Denk-, Informations- und Technikschübe zu tun haben, mögen Pessimisten und Optimisten miteinander ausmachen. In allen Fällen können uns die Zeugnisse ähnlicher Entwicklungssprünge der Menschheit Trost, Anleitung und Zuversicht geben. Wenn man als Diagnoseverfahren eine Durchleuchtung des politischen Bewußtseinszustandes der Menschheit vorhat, dann stellen wissenschaftliche Bibliothe-

(Fortsetzung S. 356)

ken die Instrumente für diese Diagnose zur Verfügung – Instrumente, die sie schon sammelten, erschlossen und anboten, als man von den heute brennenden Fragen noch keine Ahnung hatte.

Damit ist der Kreis zum Anfang geschlossen: Es tut not, daß zumindest *einmal* alles Veröffentlichte gesammelt und aufbewahrt wird, da niemand früher wußte oder heute weiß, was wann von Nutzen ist. Kein Institut der Welt kann diese Aufgabe allein lösen, sie muß von vielen gemeinsam bewältigt werden. Und das tun die Regionalbibliotheken.

## Pas de pont d'or pour les bibliothécaires!

*L'analyse statistique consacrée aux «Salaires dans les bibliothèques suisses (seconde partie)»\*) a suggéré quelques remarques au responsable de l'une des institutions citées. Nous publions ici sa prise de position accompagnée des commentaires de l'auteur de l'article concerné.*

*Berichtigung zum Artikel von Rita Siegwart  
«Die Besoldungen an schweizerischen Bibliotheken, 2. Teil»  
(Seite 268)*

Glücklich, übergücklich wären die Mitarbeiter des Schweizerischen Sozialarchivs (Zürich SSA), wenn ihr durchschnittliches Einkommen 1983 Fr. 84 499.– betragen hätte, wie im Artikel errechnet wurde. Dividiert man die Bruttobesoldungen 1983 (Fr. 631 936.–) durch die Anzahl der Mitarbeiter (10½), kommt man auf ein Durchschnittseinkommen von Fr. 60 184.– (1981: Fr. 547 536.– : 10½ = Fr. 52 146.–; 1979: Franken 493 526.– : 11¾ = Fr. 42 002.–).

Die Erklärung der Differenz liegt auf der Hand: die Kolonne «Personalausgaben total» in den Heften 68, 97 und 123 der «Beiträge zur schweizerischen Statistik», *Schweizerische Bibliotheken*, dividiert durch die Anzahl der Mitarbeiter ergibt keineswegs ein «durchschnittliches Einkommen», wie im Artikel angeführt wird.

Denn so leistete zum Beispiel das Sozialarchiv im Jahre 1983 bei einer Lohnsumme von Fr. 631 936.– insgesamt Fr. 244 044.–, d. h. 38,62%, als Versicherungseinlagen und Prämien des Arbeitgebers. Diese

\*) Voir: Siegwart, Rita. – Les salaires dans les bibliothèques suisses: seconde partie. In: Nouvelles ABS/ASD, vol. 61 (1985), no 5, pp. 266–270.